

Vorzuweisende Originaldokumente an der praktischen Führerprüfung nach Kategorie oder Unterkategorie

Kat. A, A1

- Einen gültigen Lernfahrausweis und allenfalls vorhandener Führerausweis;
- Bescheinigung der praktischen Motorrad-Grundschulung (falls erforderlich, siehe Eintrag auf Seite 3 im Lernfahrausweis);
- Bescheinigung des Verkehrsunterrichtes (falls erforderlich, siehe Eintrag im Lernfahrausweis);
- Fahrzeugausweis des Prüfungsfahrzeuges.

Kat. B, B1, F

- Einen gültigen Lernfahrausweis und allenfalls vorhandener Führerausweis;
- Bescheinigung des Verkehrsunterrichtes (Ausnahme: Kategorie F, Inhaber des Führerausweises der Unterkategorie A1, Kategorie A und A25kW);
- Fahrzeugausweis des Prüfungsfahrzeuges.

Kat. BE, C1E, D1E, CE, DE

- Einen gültigen Lernfahrausweis und Führerausweis;
- Fahrzeugausweis des Zugfahrzeuges und des Anhängers.

Kat. C1, D1, C, D*

- Einen gültigen Lernfahrausweis oder die Zulassungsbestätigung zur praktischen Prüfung und den Führerausweis;
- Zulassungsbestätigung zur Theorieprüfung mit dem Eintrag „Bestanden“ für die Zusatztheorie;
- Fahrzeugausweis des Prüfungsfahrzeuges;
- *Bestätigung der abgeschlossenen Mindestausbildung, falls erforderlich.

BPT 121, BPT 122 (berufsmässiger Personentransport)

- Die Zulassungsbestätigung zur praktischen Prüfung und den Führerausweis;
- Fahrzeugausweis des Prüfungsfahrzeuges;
- BPT 121: Die Zulassungsbestätigung zur Theorieprüfung mit dem Eintrag „Bestanden“ für die Zusatztheorie.

Bemerkung

Wer die praktische Führerprüfung zweimal nicht besteht, wird zu einer weiteren Prüfung nur zugelassen, wenn ein Fahrlehrer bestätigt, dass die Fahrausbildung abgeschlossen ist.